

Gemeinde Alkersum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Alk/000106 vom 30.10.2017
	Amt / Abteilung: Steuern und Abgaben
Bezeichnung der Vorlage: Erlass einer 2. Nachtragssatzung zur Tourismusabgabesatzung	Genehmigungsvermerk vom: 02.11.2017 Die Amtsdirektorin
	Sachbearbeitung durch: Herr Kaiser

Sachdarstellung mit Begründung:

Die vorläufige Ergebnisrechnung zur Aufwandskalkulation der Tourismusabgabe für die Jahre bis 2016 ist fertiggestellt. Zugleich wurde eine neue Vorkalkulation für die Zeit ab 2018 erstellt.

Gemäß Vorkalkulation ist ab 2018 eine beitragsfähige Kostenmasse von 20.400 € aus Tourismusabgaben zu finanzieren. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der vorausgegangenen Jahre reduziert sich die beitragsfähige Kostenmasse um rund 6 T€.

Die aktuelle Veranlagungsliste (Tourismusabgabe 2017, Stand: 19.09.2017) zeigt für Alkersum eine Summe aus Beitragseinheiten (Messbeträge) von 598.331,34 €. Der Abgabesatz für die Tourismusabgabe 2018 ergibt sich aus der Division der veranschlagten Kostenmasse (20.400 €) durch die Summe der veranschlagten Bemessungseinheiten (598.331,34 €) und beträgt folglich 3,41%. Bei Abbau der Überschüsse aus den Vorjahren durch entsprechend niedrigere Tourismusabgaben reicht es aus, den Abgabesatz auf $(14.281,16 : 598.331,34 \text{ €}) = 2,4\%$ anzuheben.

Beschlussempfehlung:

1. Das Beschlussorgan nimmt die beigefügten Kalkulationsdaten zur Kenntnis und macht sich das Zahlenwerk zu eigen.
2. Die vorliegende 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Alkersum wird beschlossen.